

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. Januar 2002

Sechshundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 76

Resolutionen der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/56/538)]

56/26. Überprüfung der Durchführung der Empfehlungen und Beschlüsse der zehnten Sondertagung der Generalversammlung

A

BERICHT DER ABRÜSTUNGSKOMMISSION

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Abrüstungskommission¹,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/54 A vom 9. Dezember 1992, 47/54 G vom 8. April 1993, 48/77 A vom 16. Dezember 1993, 49/77 A vom 15. Dezember 1994, 50/72 D vom 12. Dezember 1995, 51/47 B vom 10. Dezember 1996, 52/40 B vom 9. Dezember 1997, 53/79 A vom 4. Dezember 1998, 54/56 A vom 1. Dezember 1999 und 55/35 C vom 20. November 2000,

in Anbetracht der der Abrüstungskommission zugedachten Rolle und des Beitrags, den sie durch die Prüfung und Vorlage von Empfehlungen zu verschiedenen Problemen auf dem Gebiet der Abrüstung und durch die Förderung der Durchführung der von der Generalversammlung auf ihrer zehnten Sondertagung verabschiedeten einschlägigen Beschlüsse leisten soll,

eingedenk ihres Beschlusses 52/492 vom 8. September 1998,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Abrüstungskommission¹;
2. *erklärt erneut*, dass es wichtig ist, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen dem Ersten Ausschuss, der Abrüstungskommission und der Abrüstungskonferenz weiter zu verstärken;
3. *bekräftigt* die Rolle der Abrüstungskommission als Fach- und Beratungsgremium im Rahmen des multilateralen Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen, das

¹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 42 (A/56/42).

die Möglichkeit zu eingehenden Beratungen über einzelne Abrüstungsfragen bietet, die zur Vorlage konkreter Empfehlungen zu diesen Fragen führen;

4. *ersucht* die Abrüstungskommission, ihre Arbeit im Einklang mit ihrem in Ziffer 118 des Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung² festgelegten Mandat und Ziffer 3 der Versammlungsresolution 37/78 H vom 9. Dezember 1982 fortzusetzen und zu diesem Zweck alles zu tun, um zu konkreten Empfehlungen zu den Punkten auf ihrer Tagesordnung zu gelangen, unter Berücksichtigung des verabschiedeten Dokuments "Mittel und Wege zur Verbesserung der Arbeitsweise der Abrüstungskommission"³;

5. *stellt fest*, dass die Abrüstungskommission auf ihrer Organisationstagung 2001 die folgenden Gegenstände zur Behandlung auf ihrer Arbeitstagung 2002 angenommen hat:

- a) Mittel und Wege zur Herbeiführung der nuklearen Abrüstung;
- b) praktische vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Gebiet der konventionellen Waffen;

6. *ersucht* die Abrüstungskommission, im Jahr 2002 für einen Zeitraum von höchstens drei Wochen zusammenzutreten und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über ihre Sacharbeit vorzulegen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Abrüstungskommission den Jahresbericht der Abrüstungskonferenz⁴ zusammen mit allen Abrüstungsfragen betreffenden Teilen des offiziellen Protokolls der sechsundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zu übermitteln und der Kommission jede zur Durchführung dieser Resolution benötigte Unterstützung zu gewähren;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die Abrüstungskommission und ihre Nebenorgane alle Dolmetsch- und Übersetzungsdienste in den Amtssprachen erhalten, und zu diesem Zweck vorrangig alle erforderlichen Ressourcen und Dienste, einschließlich der Erstellung von Wortprotokollen, bereitzustellen;

9. *beschließt*, den Punkt "Bericht der Abrüstungskommission" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

68. Plenarsitzung
29. November 2001

B

BERICHT DER ABRÜSTUNGSKONFERENZ

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Abrüstungskonferenz⁴,

in der Überzeugung, dass der Abrüstungskonferenz als dem einzigen Forum der internationalen Gemeinschaft für multilaterale Abrüstungsverhandlungen bei den Sachverhandlungen über vorrangige Abrüstungsfragen die zentrale Rolle zukommt,

² Resolution S-10/2.

³ A/CN.10/137.

⁴ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 27 (A/56/27).*

aner kennend, dass multilaterale Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden müssen, Einvernehmen über konkrete Verhandlungsthemen zu erzielen,

unter Hinweis darauf, dass sich die Konferenz in dieser Hinsicht mit einer Reihe dringender und wichtiger Verhandlungsthemen befasst,

1. *bekräftigt* die Rolle der Abrüstungskonferenz als des einzigen Forums für multilaterale Abrüstungsverhandlungen, über das die internationale Gemeinschaft verfügt;
2. *fordert* die Konferenz *nachdrücklich auf*, dieser Aufgabe im Lichte der Entwicklung der internationalen Situation nachzukommen, mit dem Ziel, bald wesentliche Fortschritte in Bezug auf die vorrangigen Gegenstände ihrer Tagesordnung zu erzielen;
3. *begrüßt* das erhebliche gemeinsame Interesse der Konferenz an der möglichst baldigen Aufnahme der Sacharbeiten auf ihrer Tagung im Jahr 2002;
4. *begrüßt außerdem* den Beschluss der Konferenz, ihren Präsidenten zu ersuchen, während des zwischen den Tagungen liegenden Zeitraums mit dem designierten Präsidenten geeignete Konsultationen zur Verwirklichung dieses Ziels zu führen, wie aus Ziffer 40 ihres Berichts⁴ hervorgeht;
5. *begrüßt ferner* die Empfehlung der Konferenz in Ziffer 41 ihres Berichts, so bald wie möglich während ihrer Tagung im Jahr 2002 den Sonderkoordinator für die Überprüfung der Tagesordnung der Abrüstungskonferenz, den Sonderkoordinator für die Erhöhung der Zahl der Mitglieder in der Abrüstungskonferenz und den Sonderkoordinator für eine verbesserte und wirksame Arbeitsweise der Abrüstungskonferenz erneut zu ernennen,
6. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Konferenz angemessene administrative, fachliche und Konferenzunterstützungsdienste erhält;
7. *ersucht* die Konferenz, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen;
8. *beschließt*, den Punkt "Bericht der Abrüstungskonferenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

68. Plenarsitzung
29. November 2001